

Gemeinde:

S T O O B.

BLUMENGASSE 15

Zahl:

403 / 19 61.

S T O O B.

, am 20. Oktober --- 19 61.

Baubewilligungs-Bescheid

An Herrn
Frau

Ernst K Ö P P E L,

in STOOB, Hauptstr. 181.

Über Ihr Ansuchen vom 22. September 1961, --- und auf Grund des Ergebnisses der am 11. Oktober 1961, --- durchgeführten Bauverhandlung und der hiebei vorgelegten Pläne des Ing. Ludwig Pfnier, Baumeister, Oberpullend. vom --- wird Ihnen hiemit nach dem § 27 und 40 der burgenl. Bauordnung, --- die Bewilligung erteilt

zur Errichtung eines Neu- ~~/H/H/~~ ~~Umbaues~~ - einer gassenseitigen Einfriedung auf der Parzelle Nr. 319, E.Z. 1.040, Kat.-Gemeinde S T O O B, --- Haupt --- -Straße - ~~Gasse / / Platz~~ Nr. 181, Konskr.-Nr. 173, für die im Hause STOOB, Haupt --- -Straße - ~~/Gasse / / Platz~~ Nr. 181, Konskr.-Nr. 173, vorzunehmenden baulichen Herstellungen bestehend aus: Neubau eines Wohnhauses, ---

Die Verhandlungsschrift über die durchgeführte Bauverhandlung liegt in beglaubigter Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Bei der Bauausführung haben Sie sich genauestens nach dem unter einem rückgemittelten, mit der Genehmigungsklausel versehenen Bauplan, nach der in der Verhandlungsschrift gegebenen Baubeschreibung und den dort angeführten Bedingungen, sowie nach den Bestimmungen der Bauordnung zu halten.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma Ing. L. Pfnier, Baumeister, --- in Ober - Pullendorf, ---

Der Bauführer ist für die solide, fachmännische Ausführung des Baues, für die Verwendung entsprechender Materialien, sowie für die persönliche Sicherheit der beim Bau Beschäftigten verantwortlich.

Auf folgende Bestimmungen der Bauordnung wird besonders hingewiesen:

1. Von dem genehmigten Bauplan darf ohne Bewilligung der Bauhörde nicht abgegangen werden.
2. Die Baubewilligung wird unwirksam, wenn binnen 2 Jahren mit dem Bau nicht begonnen wird.
3. Die Bauwerber haben sich bei ihren Bauten nur hiezu berechtigter Personen zu bedienen und jede Änderung in der Wahl des Bauführers dem Bürgermeister anzuzeigen.
4. Der Bauwerber hat den Beginn der Bauführung dem Bürgermeister rechtzeitig bekanntzugeben.
5. Die Vollendung des Baues ist hieramts anzuzeigen und um die Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung anzusuchen, bevor die Baulichkeit in Benützung genommen wird.

An weiteren Bedingungen werden vorgeschrieben:

Die lichten Raumhöhen müssen von 2.60 m auf 2.80 m erhöht werden.

Die Abwässer dürfen von der Klärgrube nicht in die offenen Gräber geleitet werden. Sickergrube.

Kosten:

An Gebühren werden für die Baubewilligung in Vorschreibung gebracht:

Stempelgebühren nach dem Geb.-Ges. 1946 (BGBl. 184/46) in der Fassung der Geb.-Nov. 1948, Ges. vom 16. XII. 1948, BGBl. Nr. 23/49 und der Geb.-Nov. 1949, Ges. vom 18. V. 1949, BGBl. Nr. 109	S. 28. 50
Verwaltungsabgabe gem. Vdg. der Landesreg.	20. --
Kommissionsgebühr gem. §§ 76 und 77 des AVG. 1950, BGBl. Nr. 172	schon bezahlt,
Sachverständigen-Gebühren	-- " --
	" " "
	" " "
	zusammen S. 48. 50

welcher Betrag binnen 8 Tagen beim gefertigten Gemeindeamt STOOB, -- einzuzahlen ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die beim Gemeindeamt ~~/Magistrat/~~ - S T O O B, schriftlich oder telegraphisch einzubringende Berufung an die Bezirksverwaltungsbehörde -- an die Landesregierung -- eingelegt werden. Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Begründungsantrag enthalten.

Vor Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides darf bei sonstiger Strafe mit der Bauführung nicht begonnen werden.

S T O O B, --- , am 20. Oktober 1961.

(Amtssiegel)



Unterschrift:
Der Bürgermeister:

Wohlmut

Ergeht an:

1. Den Bauwerber
Herrn, Frau, Frl. Ernst Köppel,
in STOOB, Hauptstr. 181,

unter Anlage von:
1. Bauplan mit Baubewilligungsklausel
1. Abschrift der Verhandlungsschrift
1. Erlagschein

2. Den Bauführer
Herrn, Frau -----
in -----

unter Anlage von:
1. Abschrift der Verhandlungsschrift

3. An die Bezirkshauptmannschaft (Bezirksbauamt)
in -----

unter Anlage von:
1. Abschrift der Verhandlungsschrift

4. An die Anrainer

in -----
in -----
in -----
in -----
in -----

5. An das
Finanzamt ----- in -----
Katasteramt ----- in -----